Zum Dienstleister degradiert

Zu den neuen Unterrichtsverträgen für freie Musikpädagogen

Der Beginn eines neuen Schuljahres bedeutet für freiberuflich in Vollzeit arbeitende Instrumentalpädagogen zeitaufwändige Büroarbeit: Neben der Vorbereitung auf den Unterricht müssen Stundenpläne erstellt, Absprachen mit den Eltern geführt und Unterrichtsverträge geschrieben werden. Nach einer Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Anfang des Jahres, die kritische Klauseln wie vorzeitige Kündigung, Weiterzahlung des Honorars im Krankheitsfall oder auch vom Lehrer nicht genehmigte Auftritte beinhaltet, sind nun neue, revidierte Formularverträge für Mitglieder des Tonkünstlerverbandes Bayern und auch des Deutschen Tonkünstlerverbandes im Umlauf. Die Abänderungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen hat Anke Kies für die nmz näher beleuchtet.

Im Frühjahr dieses Jahres wurden die Mitglieder des Deutschen Tonkünstlerverbandes per Mail darüber informiert, dass die verbandsinternen Unterrichtsverträge aufgrund der Abmahnung nicht mehr verwendet werden dürfen. Es entstand ein rechtsleerer Raum, denn auch die bestehenden Verträge waren de facto ungültig. Für einen Arbeitnehmer würde sich die Situation so darstellen, dass er zwar weiter zu arbeiten hätte, allerdings ohne Vertragssicherheit. Außenstehende mögen nun vermuten, dass die Vertragsformulare längst einer Aktualisierung bedurft hätten. Erst im Jahr 2015 und in überarbeiteter Fassung 2016 legte der TKV Bayern neue Exemplare vor. Wesentliche Impulse kamen aus dem zuständigen Fachausschuss. Auch der Bundesverband unterzog seine Verträge einer regelmäßigen Aktualisierung. Stellt man einen Vergleich innerhalb der letzten zwanzig Jahre an, so fällt auf, dass sich nun der Vertragstext nahezu verdoppelt hat, völlig verklausuliert ist und in der Handhabung fast eine Zumutung. Das wirft die Frage auf, warum bewährte, über Jahre in der Praxis verwendete und juristisch untermauerte Verträge von einer Verbraucherzentrale so einfach abgemahnt und beauflagt werden können. Denn die Neuerungen, die nun angestrengt wurden, sind genau besehen Streichungen.

Bisher sah der Vertragstext bei Erkrankung des Lehrers eine Fortzahlung des Honorars über sechs Wochen vor (Freiberufler erhalten erst ab der siebten Woche Krankengeld). In den neuen Verträgen wird der Unterrichtsausfall pauschalisiert, das heißt, es spielt keine Rolle, ob der Unterricht wegen Krankheit nicht stattfinden kann oder aus anderen Gründen ausfallen muss. Tritt nun der Fall ein, dass die Lehrkraft mehrere Wochen krank ist, dann müsste sie den Unterrichtsausfall regulieren, weil der Passus, der die Weiterzahlung des Honorars regelte, gestrichen wurde. Da sich die Verträge an der Feriengestaltung der allgemeinbildenden Schulen orientieren, sind Musikpädagogen ohnehin gezwungen, zwölf Wochen im Jahr honorarfrei zu pausieren.

Die Zahlung des Jahreshonorars in zwölf Raten senkt damit das monatliche Einkommen empfindlich ab. Die immer wieder geäußerte Empfehlung, Rücklagen für Krankheit, Ausfall und Alter über das Honorar zu bilden, grenzt an völlige Unkenntnis der Sachlage. Für Unterricht mit Kindern kann man keine dreistelligen Honorare verlangen. Die Angaben der Künstlersozialkasse zum durchschnittlichen jährlichen Einkommen eines weiblichen freien Musikpädagogen (FMP) in Höhe von 11.000 Euro€drücken Krankengeldzahlungen dann schnell auf Sozialhilfeniveau. Vorgezogenes Krankengeld (ab dem 15. Krankheitstag) können Mitglieder der KSK mit ihrer Krankenkasse aushandeln. Diese Prämie muss dann zusätzlich zum KV-Beitrag direkt an die Krankenkasse entrichtet werden. Die Wegnahme der Verpflichtung zur Weiterzahlung des Honorars im Krankheitsfall ist dennoch nicht nur eine kleine „Justierung“ innerhalb des Vertrags, sondern eine signifikante und folgenschwere Abänderung, die sich auch nicht so leicht individuell regulieren lässt.

Eine kurzfristig vom Schüler abgesagte Stunde sollte auch in jedem Fall vergütet werden, denn es geht nicht um eine nicht erbrachte „Dienstleistung“, sondern um den Ausfall eines Unterrichts, der vorbereitet war. Ein in Vollzeit arbeitender Musikpädagoge ist auch logistisch gar nicht in der Lage, jede ausgefallene Stunde nachzuholen. Und ein Unterrichtsraum ist auch kein Wartezimmer, das man so füllt, damit keine Leerzeiten entstehen. Viele FMP unterrichten auch erwachsene Schüler, für die Ferienzeiten nicht relevant sind. Für diese Klientel sind die Verträge gar nicht anwendbar, weil es keine Einzelstundenverträge mehr gibt und die aktuellen Verträge mit umständlich vielen speziellen Absprachen versehen werden müssten. Der für diesen Fall angedachte Individualvertrag verleiht dem Lehrer nur augenscheinlich mehr Spielraum in der Ausgestaltung, denn auch dieser Vertragstext unterliegt gesetzlichen Bestimmungen. Für den Inhalt zeichnet allein die Lehrkraft verantwortlich.

Ein weiterer beanstandeter Punkt der VBZ-BW war der nicht vom Lehrer genehmigte Auftritt des Schülers in der Öffentlichkeit. Auf den ersten Blick mag das als Lappalie erscheinen. Hier müsste zuallererst der Begriff „Öffentlichkeit“ genau definiert werden, um dem Problem gerecht werden zu können. Ein Schulkonzert im Gymnasium gehört auf jeden Fall dazu. Wenn dort ein Schüler ein nicht im Unterricht erarbeitetes Stück präsentiert, muss der Lehrkraft die Möglichkeit einer Konsequenz eingeräumt werden. Nur Mitglieder des Tonkünstlerverbandes dürfen diese Verträge verwenden, alle Nutzer verfügen also über eine hohe Qualifikation, deren Sichtbarmachung man nicht so leicht aufs Spiel setzen sollte. Die Punkte „Auftritt in der Öffentlichkeit“ und „Vertragsbeendigung“ sind in den neuen Vertragsfassungen des TKVB und des DTKV nicht deckungsgleich. Warum nach einer Abmahnung unterschiedliche Fassungen vorgelegt werden, die vielleicht erneut anfechtbar erscheinen, ist nicht recht zu verstehen. Eine Kündigung sollte klar formuliert sein und nicht im Nachgang eine Möglichkeit aus wichtigem Grund offen halten. Das öffnet der Willkür Tür und Tor.

Die Standardisierung des Status Freiberufler/Selbständiger hat im künstlerischen Bereich fatale Folgen. Musikpädagogen erfüllen eine Bildungsaufgabe und sind keine Dienstleister. Im günstigen Fall erstreckt sich ein Unterrichtsverhältnis auf zehn Jahre oder mehr. In dieser Zeit erlernt ein Schüler in regelmäßig stattfindendem Unterricht nicht nur sein Instrument, er erhält auch eine umfassende musikalische Ausbildung und einen Zugang zur Musik, den Schulen oftmals gar nicht mehr zu leisten in der Lage sind. Diese Bildungsarbeit ist im gesellschaftlichen Bewusstsein noch längst nicht verankert. Freie Musikpädagogen werden als Selbständige in eine Reihe mit Fahrlehrern, Handwerkern, Ärzten oder Anwälten gestellt.

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung spielen etwa 25 Prozent der 17-Jährigen ein Instrument. Diese Zahlen sollte die Stiftung an die zuständigen Kulturausschüsse weiterleiten. Sie bemängelt, dass die Schüler aus einkommensstarken Familien kommen und fordert Konzepte, um sozial benachteiligte Kinder zu erreichen. Das wirft noch einmal die Honorarfrage auf den Plan. Der TKV-BW hat eine Arbeitsgruppe Honorarstandards auf den Weg gebracht (s. nmz 9/17, S. 48), die sich dieses wichtigen Problems annimmt. Honorare für die musische Ausbildung unserer Kinder müssen deshalb gesellschaftlich verantwortet werden, damit auch Privatmusikpädagogen angemessen entlohnt werden können.

Die Umstellung des Schulsystems und der damit verbundene Unterricht am Nachmittag haben zur Folge, dass der Arbeitsplatz der FMP auch in die Schulen verlagert werden wird. Seit Jahren wird um Anerkennung gerungen, werden Möglichkeiten und Verfahrensweisen ausgelotet, ministerielle Befürwortungen eingeholt und Qualitätsstandards eingefordert – eine unglaubliche „Maschinerie“ wird aufgefahren, um die berufliche Situation der freien Musikpädagogen zu verbessern.

Das Ansetzen immer höherer Qualitätsmaßstäbe steht im krassen Wiederspruch zur konträr verlaufenden sozialen Kurve. Ihr gesellschaftlicher Standort ist nicht verortet und von konsistenten Wertvorstellungen weit entfernt. Wenn in den nächsten Jahren auf politischer Ebene nicht grundlegende Veränderungen angestrengt werden, dann laufen wir Gefahr, dass die soziale Stellung der Musikpädagogen immer mehr ausgehöhlt wird. Brutto-Einnahmen, die als zu versicherndes Einkommen bei der KSK angerechnet werden sollten, gesetzlich verankerte Beteiligung der Kommunen am Unterrichtshonorar und sozial verträgliche Regelungen für den Krankheitsfall sollten auf die Tagesordnung der zuständigen politischen Gremien. Dann dürfte es auch leichter fallen, einen Unterrichtsvertrag zu formulieren, der ohne verwirrende Schnörkel Klartext spricht und bei dem der Nutzer desselben auf einen Workshop zur Handhabung verzichten kann.

■ Anke Kies

Umfassende fachliche Vielfalt für alle Schularten

Der bayerische Landesverband des Bundesverbandes Musikunterricht (BMU) stellt sich vor

Mit seinen fast 5.000 Mitgliedern ist der Bundesverband Musikunterricht e. V. (BMU) die tragende Organisationseinheit für Musiklehrkräfte an allen allgemeinbildenden Schulformen. Der Bundesverband gliedert sich in 16 Landesverbände. Er stellt damit die repräsentative Vertretung der Schulmusiker/-innen, Musiklehrer/-innen und Musikpädagogen aller Schularten dar. Seit nunmehr drei Jahren haben die musikpädagogischen Fachverbände AfS und VDS zueinander gefunden und mit ihrer Fusion zum Bundesverband Musikunterricht eine entscheidende Stärkung in fachlicher Kompetenz, musikdidaktischer Vielfalt und schulpolitischer Präsenz erreicht.

Die Angebote für Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen Grund-, Mittel- und Realschule, Gymnasium, ja, selbst in musikbezogener Sonderpädagogik zeigen eine umfassende fachliche Vielfalt, die sich in aktuellen Themenangeboten zum Musikunterricht spiegeln (zum Beispiel zum Klassenmusizieren, zur Digitalisierung, zu Inklusion oder Musik und Sprache).

Drängende Weiterbildungsimpulse dieser Art beleben die Fachdiskussion an allen allgemeinbildenden Schulen, an (musischen) Gymnasien und an Hochschulen/Universitäten. Sie liefern – richtungsweisend – entscheidende Impulse für die Arbeit in den Klassen und Seminaren. Im Folgenden informiert der Landesverband Bayern des Bundesverbands Musikunterricht über seine Struktur, die aktuellen Fortbildungsangebote/Initiativen und lädt zur aktiven Mitarbeit ein.

BMU – LV Bayern Arbeitskreis Grundschule

Dr. Eva Meidel (Sprecherin), Helmut Bencker, Julia Deutsch, Judith Kucharski

Die aus vier Grundschullehrkräften im Schul- und Hochschuldienst bestehende Arbeitsgruppe des Referats widmet sich zum einen grundsätzlichen konzeptionellen Fragestellungen des Musikunterrichts im Primarbereich, zum anderen aktuellen musikunterrichtlichen Herausforderungen dieser Schulstufe. Einen Schwerpunkt bildet in diesen Kontexten etwa die Organisation von Fortbildungen für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte durch Angebote in musikpraktischen und musikdidaktischen „Basics“. Ebenso greift das Fachreferat Grundschule in seinem Fortbildungsangebot aktuelle Themen auf, mit Blick auf die derzeitigen gesellschaftlichen Veränderungen – beispielsweise musikunterrichtliche Chancen zur Überwindung von Sprachbarrieren von Kindern mit Flucht- beziehungsweise Migrationshintergrund. Als neues Aufgabengebiet hat sich die AG die Schnittstelle zwischen der ersten und zweiten Ausbildungsphase von Musiklehrkräften im Primarbereich auf den Plan gesetzt. Ziel ist hier, Maßnahmen zur Optimierung des Übergangs zu konzeptionieren.

BMU – LV Bayern Arbeitskreis Mittelschule

Matthias Krisch (Sprecher), Christian Beck, Phil Carroll, Alexander Haas, Christian Leykam, Dimitri Telent

Der großen Problematik des Mangels an gut ausgebildeten Musiklehrern für Mittelschule widmet sich der Arbeitskreis Mittelschule. Dieser verursacht einerseits Unterrichtsausfall und andererseits kann nicht allen Schülern Musikunterricht angeboten werden. Dieser Fehlentwicklung soll entgegengewirkt werden: Erstens ist hierfür die Einführung von Basisqualifikationen für Studierende des Lehramts Mittelschule – analog zum Sport und den Basisqualifikationen Musik in der Grundschule – zwingend notwendig. Nur durch Basisqualifikationen für alle Studierenden kann sichergestellt werden, dass alle Lehrer in der Mittelschule auch Musik unterrichten können. Zweitens müssen unbedingt Lehrer für Musikunterricht nachqualifiziert werden. Der BMU hat bereits ein Fortbildungskonzept dafür erarbeitet, bietet ein breites Angebot an Fortbildungen in Musik für Lehrer an bayerischen Mittelschulen, stellt dafür Dozenten mit Unterrichtserfahrung, die auch als Multiplikatoren des neuen Lehrplans tätig sind, zur Verfügung.

BMU – LV Bayern Arbeitskreis Realschule

Tobias Fichte (Sprecher), Evelyn Beißel, Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard, Andreas Pleichinger, Christina Weiglein

Der Arbeitskreis Realschule vertritt die besonderen Anliegen seiner Schulart

im Hinblick auf die Stellung des Fachs Musik sowohl die Anerkennung der Wissenschaftlichkeit als auch den Status als Vorrückungsfach betreffend. Es besteht hier ein konstruktiver Austausch sowohl mit ministeriellen Stellen als auch mit dem Bayerischen Realschullehrerverband (brlv). Er ist überdies Ansprechpartner bei Beratungsbedarf von Musiklehrern in fachlichen und schulrechtlichen Angelegenheiten.

Zu den aktuellen Projekten zählt die Ausgestaltung einer Kooperation mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) in Form von Konzertbesuchen in Verbindung mit didaktisch sinnvollen Begegnungen mit den Musikern. Des Weiteren wurde die Gründung eines Streichorchesters der Bayerischen Realschulen initiiert.

BMU – LV Bayern Arbeitskreis Gymnasium/Hochschule und Universität

Prof. Dr. Gerhard Sammer, Prof. Dr. Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck, Prof. Dr. Magnus Gaul, Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer

Die Umstellung des Gymnasiums in Bayern von G8 auf G9 gibt diesem Arbeitskreis Anlass, die inhaltliche Umsetzung des Musikunterrichts konstruktiv zu begleiten. Gerade in Bezug auf die neue Stundentafel und die Möglichkeiten einer verstärkten aktiven Musikpraxis an den wieder freiwerdenden Nachmittagen soll die Position des BMU deutlich gemacht werden. Gekämpft wird auch um den Status des Faches Musik, hier geht es um die Anerkennung als wissenschaftliches Fach und die Position als Vorrückungsfach. Durch die lange ersehnte Möglichkeit, Musik mit einem Beifach zu studieren, erhalten die Schulen wesentlich mehr Flexibilität bei der Unterrichtsplanung und -versorgung, die angehenden Lehrer können mit einem Zweitfach ihr Unterrichtsangebot variabler gestalten, ein sinnvoller Beitrag zum Schutz von Überlastung.

BMU – Arbeitskreis Musiklehrerbildung

In enger Kooperation zwischen den drei Phasen der Lehrerbildung erfolgen in den einzelnen Arbeitskreisen intensive Diskussionen zwischen Universität, Musikhochschule und den einzelnen Schularten. Gerade das Anliegen des BMU, einen zeitgemäßen Musikunterricht, ein Lehren von Musik auf höchst professionellem Niveau zu ermöglichen, erfordert einen ständigen Austausch zwischen diesen Institutionen. Vertreter der beiden Musikhochschulen und der Musikdidaktik an den Universitäten gestalten so gemeinsam mit Praktikern in den Schulen innovative Lehrkonzepte und neue didaktische Ansätze. Im Austausch mit Seminarlehrern wird die Vorbereitung auf die Schulpraxis durch das Studium diskutiert und die unterschiedlichen Erwartungen der Institutionen werden aufeinander abgestimmt. Durch das gemeinsame Handeln von Hochschullehrern und Lehrern vor Ort erfolgt eine ideale Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

BMU – Musikfestival „Schulen musizieren“ – Landesbegegnung in Bayern

Judith Kucharski (Sprecherin), Helmut Bencker, Tobias Fichte, Andreas Pleichinger, Matthias Strobel, Dimitri Telent

Alle zwei Jahre findet in wechselnden deutschen Städten eine Bundesbegegnung des BMU-Musikfestivals „Schulen musizieren“ statt. Schülerinnen und Schüler aller Schularten und aus allen Bundesländern können hier ihre musikpraktische Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorstellen.

In den Jahren zwischen den Bundesbegegnungen gibt es in nahezu allen Bundesländern Landesbegegnungen von „Schulen musizieren“. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene präsentiert „Schulen musizieren“ die Vielfalt der Ensemblearten, der Musikrichtungen und durch den Einbezug aller Schularten die Unterschiedlichkeit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Der Landesverband Bayern des BMU hat im Jahr 2016 zum ersten Mal nach langer Zeit wieder eine Landesbegegnung des Jugend-Musikfestivals organisiert. Unter anderem wurde bei dem in der mittelfränkischen Regierungshauptstadt Ansbach veranstalteten Musiktag auch das teilnehmende Ensemble für die diesjährige Bundesbegegnung ausgewählt. Der Arbeitskreis „Schulen musizieren“, der momentan aus acht Lehrkräften aus Grund-, Mittel- und Realschule im Schul- und Hochschuldienst besteht, hat sich zum Ziel gesetzt, die Landesbegegnung nun regelmäßig alle zwei Jahre – zunächst weiterhin in Kooperation mit der Stadt Ansbach – auszurichten.

Durch die Mitgliedschaft von Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard im Präsidium des BMR sind enge Verschränkungen mit dem vielfältigen bayerischen Musikleben sowie politische Unterstützung gewährleistet. Zudem steht der BMU in enger Verbindung zu weiteren bildungsrelevanten Strukturen, etwa dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden oder dem Arbeitskreis der Musikdidaktiker an bayerischen Musikhochschulen und Universitäten (AMD). Das Netzwerk an Hochschulen nutzt der BMU im Rahmen der Durchführung von Fortbildungen, die Akquise hervorragender Referenten/-innen oder der bildungspolitischen Arbeit.

Weitere Einteilung des Vorstandes in themenbezogene Arbeitskreise

- AK Junges Forum: Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard (Sprecher), Tobias Fichte, Eva Meidel
- AK Fortbildungen: Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer (Sprecher), Helmut Bencker, Julia Deutsch, Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard, Prof. Dr. Magnus Gaul, Prof. Dr. Gerhard Sammer